

## Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

05/2023

### Ein neuer Live-Video-Podcast der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 10. Mai 2023

Im Rahmen ihrer Video-Podcastreihe veranstaltete die Hamburgische Ingenieurkammer-Bauam 10. Maiein Live-Gespräch zwischen Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen und Prof. Dietmar Walberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. zum Thema "Energiewende und Klimaschutz im Gebäudebestand".

Den ganzen Podcast finden Sie auf unserer Internetseite: <a href="https://www.hikb.de/podcast">www.hikb.de/podcast</a>

Dort sind auch die bisherigen Veranstaltungen abrufbar:

Werner Sobek und Reiner Nagel im Dialog: Nachhaltigkeit und Klimaschutz – ökologische Perspektiven für Bauen und Stadtentwicklung

22. Oktober 2021

Anja Rosen und Falk Jaeger im Dialog: Zirkularität im Bauwesen. Baustoffrecycling und Urban Mining 30. Juni 2022

Frank Böttcher und Peter Fröhle im Dialog: Klimawandel und Hochwasserschutz für Hamburg und den Elberaum

30. November 2022

# Bundesweiter Schülerwettbewerb 2022/2023 Brücken schlagen!

Die Ingenieurkammern aus 15 Bundesländern haben auch in diesem Jahr den Schülerwettbewerb JUNIOR.ING ausgelobt, zum achten Mal und mit großem Erfolg mit Beteiligung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Unter dem Motto "Brücken schlagen" sollten die Schülerinnen und Schüler diesmal eine Fuß- und Radwegbrücke planen und im Modell bauen. Aufgabe war die Planung und der Modellbau einer Fuß- und Radwegbrücke mit Geländer. Die Brücke sollte einen Freiraum von 60cm überbrücken.

Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von max. drei Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik und insbesondere für das Berufsbild des Bauingenieurs begeistern.

Die Veranstaltung fand in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen statt, die der Ingenieurkammer – nach coronabedingter Pause – erneut die Gelegenheit anbot, die Ausstellung der Modelle und die Preisverleihung in den dortigen Räumlichkeiten auszurichten. Zahlreiche Modelle wurden am 14. April 2023 abgegeben. Nach Vorprüfung und Jurysitzung am 18. April 2023 wurden die Siegermodelle am Donnerstag, 20. April 2023 prämiert.

Die besten Leistungen jeder Altersgruppe auf Landese-





bene qualifizierten sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Die Bundespreisverleihung wird in Berlin im Museum der Technik am 16. Juni 2023 stattfinden. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe des Deutschen IngenieurBlatts.

#### Der Wettbewerb

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört Junior. ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit setzen die Kammern dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen und werben für den Ingenieurberuf. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Kultusministerkonferenz führt den Junior.ING in ihrer Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe.

Die detaillierten Wettbewerbsbedingungen und FAQ sind auf der Seite <a href="https://www.junioring.ingenieure.de/">https://www.junioring.ingenieure.de/</a> und auf <a href="https://www.hikb.de/junioring">https://www.hikb.de/junioring</a> abrufbar.

### Hamburger Architektur Sommer 2023

Wie schon im letzten DIB berichtet, findet ab Mai in diesem Jahr wieder der Hamburger Architektur Sommer statt. Mit über 270 Einzelveranstaltungen im Zeitraum vom 3. Mai bis zum 31. Juli ist er ein Festival der Baukultur.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass sich die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau mit folgender Veranstaltung beteiligt:

### Ausstellung: Ingenieurbaukunst in Szene gesetzt – Fotografien von Otto Rheinländer

Der Hamburger Architekturfotograf Otto Rheinländer (1904 – 1077) arbeitete auch für namhafte örtliche Baufirmen. Dazu zählten das große Bauunternehmen Paul Hammers AG, der Montagebau Spezialist Paul Thiele AG und die vor allem auf Tiefbau fokussierte Firma Fr. Holst. Rheinländers Fotos geben grandiose Einblicke in die Ingenieurbaukunst der 50er, 60er und 70er Jahre.

Termin: 30. Juni bis 12. August 2023, geöffnet

12.00 – 19.00 Uhr, außer sonntags

**Eröffnung:** 29. Juni 2023, 18.00 Uhr **Ort:** Levante Haus Hamburg,

Mönckebergstraße 7, 20095 Hamburg

**Eintritt:** fre

Veranstalter: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

#### Weitere Informationen zum Programm

Das Programmheft zum Hamburger Architektur Sommer liegt wieder an vielen Orten in der Stadt und natürlich in der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau sowie am Info Kiosk im Pavillon auf den Magellan-Terrassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Im Netz finden Sie das Programm unter <a href="www.architektursommer.de">www.architektursommer.de</a> sowie neu auch auf Instagram unter #architektursommerhh und #architektursommer23.

### Die Neuauflage des Beck'schen HOAIund Architektenrechts-Kommentars

Mit der Neufassung der HOAI wurde für Honorarvereinbarungen von Architekten und Ingenieuren ein neues Kapitel aufgeschlagen. Es handelt sich um eine komplexe Materie, die der Beck'sche HOAI- und Architektenrechts-Kommentar den betroffenen Verkehrskreisen durch fundierte und praxisorientierte Erläuterungen näherbringt.

Der Kommentar befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Architekten- und Ingenieurvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie mit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das bisher in der HOAI geregelte verbindliche Preisrahmenrecht unterlag 2021 einer zentralen Änderung, mit der sich die 3. Auflage des Kommentars eingehend auseinandersetzt: Die HOAI ist unverbindliche Preisorientierung geworden. Die Neuauflage bietet ein grundlegendes Handwerkszeug, wie damit umzugehen ist.

#### Kommentierte Regelwerke

Die Neuauflage geht zunächst auf die Regelungen zu dem Architekten- und Ingenieurrecht des BGB ein. Neben den speziell für Architekten und Ingenieure geltenden Regelungen der §§ 650p ff. BGB wird auch das allgemeine Werkvertrags- sowie Bauvertragsrecht behandelt. In den Blick genommen werden insbesondere der Abschluss und die Wirksamkeit des Planervertrages, die verschiedenen Vertragstypen der Architekten-, Ingenieur-, Werkund Bauverträge, die Haftung sowie

Änderungen der Leistungsziele und Leistungszeit. Ferner sind Erläuterungen zu folgenden Themen im Kommentar enthalten: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Architektenurheberrecht, internationales Architektenrecht, Recht der Projektsteuerung nach der neuen Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO), Building Information Modeling (BIM), Rechtsberatung und Insolvenz.

Daran schließen sich die neu eingefügte Kommentierung der für die Vergabe von Architektenleistungen maßgeblichen §§ 73 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und die Kommentierung zu dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG), auf dem die HOAI basiert, an.

Es folgt eine – einheitliche – Darstellung der HOAI. Vorangestellt sind allgemeine Hinweise zu der Entstehungsgeschichte und Entwicklung der HOAI. Den Schwerpunkt bildet sodann die Kommentierung der einzelnen Rege-

lungen der HOAI 2021 zu den Allgemeinen Vorschriften sowie zu den einzelnen Planungsleistungen. Innerhalb dieser einzelnen Vorschriften wird Absatz für Absatz eine vergleichende Gegenüberstellung zur HOAI 2013 vorgenommen. Differenziert wird somit zwischen der HOAI 2021 für ab dem 01.01.2021 geschlossene Verträge und der HOAI 2013 für Verträge bis zum 31.12.2020. Ausgenommen und von zentraler Bedeutung ist dabei die Vorschrift des § 7 HOAI zu dem Abschluss von Ho-



norarvereinbarungen, die in gesonderter Kommentierung dargestellt wird. Während die Kommentierung zu § 7 HOAI 2021 ebenfalls systematisch anhand der einzelnen Absätze auf die erfolgten Änderungen eingeht, wurden die Kommentierungen zu § 7 HOAI 2013 weitestgehend aus der Vorauflage übernommen und lediglich die Auswirkungen des EuGH-Urteils hierauf eingefügt.

Schließlich finden sich im Anhang Abdrucke der DIN 276 sowie Tabellen zur Teilleistungsbewertung der Flächen-, Objekt- und Fachplanung.

### Das "Herzstück" der neu gefassten Honorarordnung: § 7 HOAI

Hintergrund der Änderungen der HOAI ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 04. Juli 2019, wonach das in den Vorgängerfassungen der HOAI geregelte verbindliche Preisrecht gegen Unionsrecht verstößt (Az.: C-377/17). Mit der HOAI 2021 werden für alle ab dem 01.01.2021 geschlossenen Architekten- und Ingenieurverträge nunmehr keine Mindest- und Höchstsätze vorgegeben, sondern sie dient lediglich der Preisorientierung. Dies stellte die Praxis vor die Frage, welche Auswirkungen die Änderungen auf die Vertragsgestaltung und die Vertragsabwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach sich ziehen. Betroffen war in diesem Zusammenhang vor allem die Vorschrift des § 7 HOAI. Das EuGH-Urteil und seine Auswirkungen werden in der Vorbemerkung zu § 7 HOAI daher für die Praxis besonders nachvollziehbar und ausführlich erläutert. Auch wurde in der Einführung zu § 7 HOAI 2021 ein Überblick über die wichtigsten Änderungen der Vorschrift aufgenommen, die dann ergänzend in der Kommentierung der Absätze 1 und 2 nochmals aufgegriffen wird: der Entfall des verbindlichen Preisrahmens durch Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze; der Entfall des vormaligen Wirksamkeitserfordernisses, dass Honorarvereinbarungen bei Auftragserteilung abgeschlossen werden müssen; die Abmilderung der Formerfordernisse von der Schrift- hin zu der sogenannten Textform nach § 126b BGB sowie die Einführung von Aufklärungspflichten gegenüber Auftraggebern, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Abschließend gehen die Autoren auf die entfallenen Absätze 3, 4 und 6 des § 7 HOAI 2013 ein, die aufgrund ihres Charakters als Ausnahmevorschriften durch den Wegfall der Grundregel – des Preisrahmenrechtes – ersatzlos gestrichen wurden.

Abgerundet wird die Kommentierung zu § 7 HOAI 2021 mit Erläuterungen zu Honorarvereinbarungen und zur AGB-Kontrolle, der nach Einschätzung der Autoren künftig eine erhebliche Bedeutung zukommen wird. Anhand von Beispielen einzelner exemplarischer Klauseln werden zulässige wie unzulässige Abweichungen von dem Grundgedanken der HOAI zu einer angemessenen Vergütung dargestellt.

#### Fazit: kompakt und präzise

Die Neuauflage des Beck'schen HOAI- und Architektenrechts-Kommentars bietet Juristinnen und Juristen wie auch Planerinnen und Planern ein kompaktes und präzises Nachschlagewerk, das für das grundlegende Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, vor allem aber im Umgang mit der HOAI einen systematischen Überblick verschafft. In vergleichender Gegenüberstellung zu anderen Kommentaren behandelt der Beck'sche HOAIund Architektenrechts-Kommentar nicht nur die HOAI, sondern zieht die allgemeinen vertrags- und schuldrechtlichen Fragen zur HOAI vor die Klammer. Zudem findet sich hier eine parallele Darstellung der maßgeblichen Fassungen der HOAI 2021 und HOAI 2013 innerhalb der einzelnen Vorschriften, wohingegen andere Werke eine gesonderte Kommentierung der HOAI 2021 und der HOAI 2013 in jeweils einem Band abbilden. Der Beck'sche HOAI- und Architektenrechts-Kommentar vereinfacht damit die Einordnung der Architekten- und Ingenieurverträge sowie den Zugang zu schnellen Problemlösungen.

#### Anne Schneider

Beck'scher HOAI- und Architektenrechts-Kommentar: HOAI; Honorarordnung für Architekten und Ingenieure; Fuchs/ Berger/ Seifert; 3. Auflage 2022; 2370 Seiten; 289,00 €

### Neuer Bekanntmachungsservice für öffentliche Vergaben online

Unter <u>www.oeffentlichevergabe.de</u> entsteht seit Dezember 2022 der neue Bekanntmachungsservice, der federführend durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) entwickelt wurde. Der neue Bekanntmachungsservice ist frei zugänglich. Er soll als zentraler Ort zum Finden und Auswählen von Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen dienen.

Beginnend mit der Übernahme von Bekanntmachungsdaten aus <u>www.service.bund.de</u> soll der Datenbestand aufgebaut und sukzessive mit Bekanntmachungsdaten aus den verbundenen Vergabeplattformen des Bundes und der Länder erweitert werden.

Vergaberechtlich Interessierte sollen dadurch in Zukunft erstmalig an einer zentralen Stelle frei zugänglich alle

für sie relevanten Bekanntmachungen und zugehörigen Lose finden können. Am Vergabeverfahren selbst ändert sich dadurch nichts. Die Teilnahme erfolgt wie bisher gemäß den Hinweisen der Vergabeplattform, die auf der jeweiligen Detailseite direkt verlinkt ist.

Im Bekanntmachungsservice vorhandene Daten stehen sowohl im europäischen Standard eForms zur Verfügung, der die aktuell gültigen EU-Bekanntmachungsdokumente ab Oktober 2023 ablöst, als auch im Rahmen der Nachnutzung von Bekanntmachungsdaten des Bekanntmachungsservice in Form des Open Contracting Data Standard (OCDS). In naher Zukunft sollen Be-

kanntmachungen vom Bekanntmachungsservice zudem auch über die europäische Peppol-Infrastruktur entgegengenommen werden können.

Mit der Anmeldung über ein ELSTER-Unternehmenskonto besteht die Möglichkeit, sich Bekanntmachungen und Suchvorlagen zu merken und diese an Interessierte weiterleiten.

Ergänzende Informationen finden Sie auf den Web-Seiten des Beschaffungsamt des BMI unter dem Stichwort "Bekanntmachungsservice":

www.bescha.bund.de/bekanntmachungsservice.

### Fortbildungsprogramm im 1. Halbjahr 2023

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über das Fortbildungsangebot der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau in der ersten Jahreshälfte 2023. Die ausführlichen Seminarbeschreibungen und ständig aktualisierte Informationen zum Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite www.hikb.de/service/fortbildung.

Die Seminare finden in der Regel in den Räumen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau statt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig online über zusätzliche Seminarangebote und aktuelle Änderungen! Die Seminarbeschreibungen sowie weitere Informationen zum jeweiligen Durchführungsformat finden Sie unter www.hikb.de/service/fortbildung.

#### FORTBILDUNGSPROGRAMM MAI BIS JULI 2022

Seminar HIK231.08

Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen

Donnerstag, 25. Mai 2023, 09.30 bis 14.30 Uhr

Seminar HIK231.09

Ohne Honorare kein wirtschaftlicher Erfolg – auch für Projekte mit der Planungsmethode BIM! Donnerstag, 01. Juni 2023, 09.00 bis 17.00 Uhr

Seminar HAK231.66B

BIM Modul 3 – Informationskoordination nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern Gesamtlaufzeit Lehrgang

Montag, 5. Juni 2023 bis Donnerstag, 29. Juni 2023 Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HAK231.65P

Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen

Montag, 5. Juni 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HIK231.10

Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen

Donnerstag, 08. Juni 2023, 09.30 bis 14.00 Uhr

Seminar HAK231.72P

Vertiefung Deutsch für Architekt\*innen und Bauingenieur\*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle

Mittwoch, 14. Juni 2023, 8.30 bis 16.00 Uhr Samstag, 17. Juni 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie auf unserer Internetseite: <a href="www.hikb.de/service/fortbildung">www.hikb.de/service/fortbildung</a>. Anmeldungen können an <a href="www.hikb.de">kontakt@hikb.de</a> erfolgen.

Impressum: Deutsches IngenieurBlatt

Regionalausgabe Hamburg

Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg

Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1

E-Mail: kontakt@hikb.de

Internet: www.hikb.de

Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi,

Wiebke Sievers

Redaktionsschluss: 14.04.2023